

Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)

Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;
Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;

Attendu que les vestiges archéologiques situés dans la forêt dénommée « Scheierbësch » se caractérisent comme suit :

Etwa 2,6 Kilometer nordöstlich der Gemeinde Useldingen bzw. 1,6 Kilometer südöstlich der Gemeinde Vichten erhebt sich, eingerahmt von den Tälern eines namenlosen Baches im Westen und der Viichtbaach im Osten, der sich nach Südosten vorschlebende Bergrücken mit Namen Schéierbësch, der bei 306 m NN seinen höchsten Punkt erreicht. Nur 1,8 Kilometer nordwestlich davon liegt der römische Vicus von Schandel „Kräizmier“, bzw. 2,1 Kilometer nordwestlich die bekannte Römervilla von Vichten „om Deich“. Bedeutendere mittelalterliche Fundstellen in direkter Umgegend fehlen. Heute durchqueren mehrere Wege den Wald. Mit Anlage des kommunalen Wanderweges Vichten (N°1) ist der Wald touristisch erschlossen.

Um die seit dem 19. Jahrhundert bekannte archäologischen Fundstelle im Scheierbësch ranken sich zahlreiche Legenden, die ihren Niederschlag im Sagenschatz Luxemburgs gefunden haben (GREDT 1964). Planmäßige archäologische Untersuchungen haben dort bisher nicht stattgefunden. Im Zuge der LIDAR-Kampagne der Luxemburger Regierung konnte im Jahre 2019 die bereits bekannte Fundstelle im Scheierbësch zweifelsfrei identifiziert werden. Zwei kreisförmige Wall- und Grabenwerke von etwa hundert Meter Durchmesser umgeben zwei große, rechteckige Gebäude. Ein im Gelände gut erkennbares Nordwest-Südost-orientiertes Gebäude in den Abmessungen 20 x 12 Meter befindet sich in der südlichen Hälfte der Anlage, östlich daran, vermutlich an die Umwallung angelehnt, ein Zweites in den Abmessungen 30 x 13 Meter. Im Mai 2020 erfolgte im Rahmen eine Ortsbegehung eine Bestätigung der Fundstelle nachdem es in Vorbereitung waldbaulicher Arbeiten zu einer Fundmeldung gekommen war. Im Zuge der Begehung konnten einige Ziegel sowohl aus einem der Gebäude als auch aus einem Wurzelteller geborgen werden. Da es sich bei allen Ziegeln um Dachziegel des Typs „Mönch und Nonne“ (franz. tuiles creuse) handelt und die für römischen Fundstellen üblichen Leistenziegel (lat. tegulae) bisher völlig fehlen, ist bei aller wissenschaftlich Vorsicht aktuell von einer mittelalterlichen / frühneuzeitlichen Datierung der Fundstelle auszugehen. Die Deutung der Fundstelle als spätantiken Burgus kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufschluss hierüber kann nur eine Ausgrabung erbringen.

Die von verschiedenen Lokalhistorikern geäußerte Vermutung, dass es sich bei der Fundstelle um eine Schmiede gehandelt habe, geht vermutlich auf eine Notiz von Namur zurück, der 1861 schreibt: „En remontant dans la direction des ruines de "Scheuerbüsch" ces vestiges de la civilisation romaine se perdent un instant pour reparaître de nouveau sur les hauteurs de Vichten, au lieu-dit "bei Akescht". Dans le Scheuerbüsch même où l'on voit encore en partie la digue de l'étang qui a alimenté les forges romaines de Vichten, on trouve sur une hauteur appelée "Schockert", des fragments de la même pièce. “

Die Vermutung liegt nahe, dass die kreisrunde Umwallung der Fundstelle im 19. Jahrhundert als künstlicher Teich gedeutet wurde, der in Zusammenhang mit Schmieden in Vichten gebracht wurde. Archäologisch fehlen Nachweise einer Schmiedeaktivität, wie z.B. Schlacken oder Hammerschlag. Aus dem Toponym Scheierbësch, Pl.- ër; vereinzelt auch -u-, -ue-, welches sich aus dem Grundwort Bësch (Wald) und dem Bestimmungswort Scheier zusammensetzt, lässt sich nur bedingt die Existenz einer Siedlungsstelle in bewaldetem Gebiet ableiten. Anzumerken ist, dass das Lemma Scheier sowohl für ein landwirtschaftlich genutztes Speichergebäude, als auch für „Scherenartige“ Lokalitäten benutzt wird, dann -Schéier-. Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund der südöstlich des Bergrückens zusammenfließenden Bäche von – wenn auch nachgeordnetem – Interesse.

Bei dem Denkmal handelt es sich um ein archäologisches Zeugnis im Sinne des Art. 1 des geänderten Gesetzes vom 18. Juli 1983^[1]. An der Erhaltung und Pflege besteht aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse, da die Anlage wichtige fortifikatorische Funktionen (**HM**), als wehrhafter Wohnsitz, zur Sicherung von Verkehrswegen oder als zeitweiliger Zufluchtsort (**HHI**) erfüllte. Die Unterschutzstellung als nationales Denkmal ist geboten, weil sie der Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler dienen und dies zu den gesetzlichen Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gehört.

HM – Kennzeichnendes Merkmal der Militär- und Befestigungsgeschichte; **HHI** – Kennzeichnendes Merkmal der Siedlungs- und Infrastrukturgeschichte

Literatur:

(1) Gredt, N., Sagenschatz des Luxemburger Landes, Kremer-Muller, Esch, 1964.

(2) Steichen, R., Plateau de Feulen - Vichten & environs (Texte provisoire), p. 15.

(3) Namur, A., Deuxième notice sur les sépulture gallo-franques du Grand-Duché de Luxembourg. 1853-1861, PSH, 16, XVI/1861, p. 130.

(4) Basse-Moûturie, Itinéraire du Luxembourg germanique, ou Voyage historique et pittoresque dans le Grand-Duché. Luxembourg, Libr. V. Hoffman, 1844, p. 356.

La COSIMO émet à l'unanimité un avis favorable pour un classement en tant que monument national des vestiges archéologiques situés dans la forêt dénommée « Scheierbësch » à Vichten (no cadastral 1268/1173).

Christina Mayer, John Voncken, Mathias Fritsch, Matthias Paulke, Michel Pauly, Christine Müller, Sala Makumbundu, Christian Ginter, Anne Greiveldinger, Max von Roesgen, Nico Steinmetz, Marc Schoellen.

Luxembourg, le 17 juin 2020

^[1] Ebd.